

# Stadt Heidelberg

Drucksache:  
**0152/2013/BV**

Datum:  
19.04.2013

Federführung:  
Dezernat III, Amt für Schule und Bildung

Beteiligung:

Betreff:

**Weiterentwicklung sonderpädagogischer Förderung  
in Heidelberg:  
Zusammenlegung der Robert-Koch- und der Käthe-  
Kollwitz-Förderschule**

## Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Kulturausschuss	02.05.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	06.06.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	13.06.2013	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

**Beschlussvorschlag der Verwaltung:**

*Der Kulturausschuss und der Haupt- und Finanzausschuss empfehlen dem Gemeinderat folgenden Beschluss:*

*Die Stadt Heidelberg beantragt beim Land Baden-Württemberg die Zusammenlegung der Robert-Koch- und der Käthe-Kollwitz-Schule unter einer Schulleitung an zwei Standorten (Standort Bergheim: Grundstufe und Standort Kirchheim: Hauptstufe) zum Schuljahresbeginn 2014/15.*

**Finanzielle Auswirkungen:**

Bezeichnung:	Betrag:
<b>Ausgaben / Gesamtkosten:</b>	
keine Mehrkosten zu erwarten	
<b>Einnahmen:</b>	
keine	

**Zusammenfassung der Begründung:**

Bereits seit Jahren verzeichnen die beiden Heidelberger Förderschulen zurückgehende Schülerzahlen im Stammhaus. Seit Heidelberg Teil der Modellregion (Staatliches Schulamt Mannheim) zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im schulischen Bereich ist, werden zunehmend verschiedene Formen gemeinsamen Unterrichts (inklusive Beschulung) realisiert. Diese werden von den beiden Förderschulen durch Beratung, Diagnostik und den Einsatz von Lehrerstunden vor Ort unterstützt. Dieser sich zunehmend dynamisch entwickelnden Veränderung der Arbeitsweise muss auch der organisatorische Rahmen angepasst werden. Beide Kollegien wünschen sich ein Ende der bisher stockenden internen Schulentwicklung durch die Benennung einer klaren Perspektive für die zukünftige Entwicklung.

## **Begründung:**

### **1. Bisherige Entwicklung**

Bereits seit zehn Jahren lässt sich eine rückläufige Schülerzahlentwicklung an den beiden Heidelberger Förderschulen beobachten. Als im Jahr 2010 ersichtlich war, dass die damaligen Schulleitungen beider Förderschulen innerhalb eines Jahres in den Ruhestand wechseln würden, unterbreitete die Stadt Heidelberg dem Regierungspräsidium Karlsruhe ein Gesprächsangebot, um diesen personellen Wechsel auch als Chance zu nutzen, die im Stadtkreis Heidelberg bereits bestehenden guten Strukturen weiterzuentwickeln und mit einem dezentralen und flexiblen Angebot für den Förderschulbereich den Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention anzupassen. Bereits damals schlug die Stadt vor, beide Standorte mit einer klaren Schwerpunktbildung zu erhalten, aber unter einer Schulleitung zu vereinen. Auch die damaligen Schulleitungen stimmten diesem Vorschlag zu. Leider wurde das Gespräch nach einem Termin durch das Regierungspräsidium Karlsruhe beendet.

Zwischenzeitlich wurde die Schulleitungsstelle an der Käthe-Kollwitz-Schule nach einem langwierigen Verfahren neu besetzt. Die Robert-Koch-Schule wird seit nunmehr fast zwei Jahren durch einen Kollegen der Schule kommissarisch geleitet. Ein Abschluss des Verfahrens ist derzeit nicht zu erwarten.

Heidelberg ist seit September 2010 Teil der Modellregion (Staatliches Schulamt Mannheim) zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention im schulischen Bereich. Seither werden zunehmend verschiedene Formen gemeinsamen Unterrichts (inklusive Beschulung) realisiert und erprobt. Diese werden auch von den beiden Förderschulen durch Beratung, Diagnostik und den Einsatz von Lehrerstunden vor Ort unterstützt.

Diese Entwicklung und die sich stark verändernden Rahmenbedingungen stellen gerade auch die staatliche Schulaufsicht vor neue Herausforderungen, weshalb vor einiger Zeit auch Gesprächsbereitschaft in der Frage der Zusammenlegung und Weiterentwicklung des Förderschulangebotes in und für Heidelberg signalisiert wurde.

### **2. Notwendigkeit der Zusammenlegung**

Im laufenden Schuljahr werden 85 Schülerinnen und Schüler an der Robert-Koch- und 42 an der Käthe-Kollwitz-Schule unterrichtet (s. Anlage S.6), zusätzlich werden durch Lehrkräfte der Robert-Koch-Schule bereits 12 Schülerinnen und Schüler in verschiedenen Formen gemeinsamen Unterrichts an allgemeinen Schulen unterrichtet. Nach den aktuell vorliegenden Meldungen zum gemeinsamen Unterricht wird sich dieser Trend fortsetzen. Dies ist für die beiden Schulen mit einem erhöhten Förder- und Beratungsbedarf und vermehrter Gutachtentätigkeit an den allgemeinen Schulen verbunden. Direkt in den beiden Stammhäusern werden immer weniger Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Dies macht zunehmend die Bildung von kombinierten Klassen über zwei oder sogar mehrere Klassenstufen erforderlich. Dieses erschwert die Aufgabe, dem individuellen Förderanspruch der einzelnen Schülerinnen und Schülern gerecht zu werden.

Außerdem betreuen die beiden Schulen alle Grund-, Werkreal- und die beruflichen Schulen durch ihren sonderpädagogischen Dienst.

### **3. Darstellung der Alternativen**

Bei einem Gespräch zwischen den beiden Schulleitungen, dem Fachbereichsleiter Sonderpädagogik am Staatlichen Schulamt Mannheim und dem Leiter des Amtes für Schule und Bildung im Sommer 2012 konnte Übereinstimmung darüber erzielt werden, dass eine Zusammenlegung der beiden Förderschulen unter einer Leitung als die richtige Antwort gesehen wird, um auf die Herausforderungen an das sonderpädagogische Angebot in Heidelberg reagieren zu können. Grundsätzlich bieten sich für die Umsetzung dieser Lösung drei Varianten an:

- a. eine Schule am Standort Bergheim
- b. eine Schule am Standort Kirchheim
- c. eine Schule unter einer Leitung mit einer Grundstufe am Standort Bergheim und einer Hauptstufe am Standort Kirchheim

### **4. Bewertung und Vorschlag**

Variante a)

Die Käthe-Kollwitz-Schule ist der deutlich kleinere Standort. Bei einer Aufnahme der gesamten Schülerschaft der beiden Förderschulen würde das Schulgebäude an seine Kapazitätsgrenzen stoßen. Gegebenenfalls wären in Zukunft räumliche Anpassungen erforderlich. Die benachbarte Wilckensschule ist eine reine Grundschule, was die Kooperationsmöglichkeiten (im Sinne der UN-Behindertenrechtskonvention) für den Hauptstufenbereich deutlich einschränken würde.

Variante b)

Die Robert-Koch-Schule hätte grundsätzlich Kapazität zur Aufnahme der gesamten Schülerschaft. Die benachbarte Geschwister-Scholl-Schule ist baulich als zweizügige Grund- und Werkrealschule ausgelegt. Ab dem Schuljahr 2013/14 ist sie eine durch das Land Baden-Württemberg genehmigte Gemeinschaftsschule. Sollte dieses Schulmodell die gewünschte Akzeptanz finden, wofür die aktuell vorliegenden Anmeldezahlen sprechen, und sich der Grundschulbereich evtl. auch zur Ganztagschule weiterentwickeln, entstünde mittelfristig Raumbedarf und es käme zu Überschneidungen zwischen beiden Schulen.

Variante c)

Diese Variante berücksichtigt nicht nur die vorhandenen Raumressourcen an den einzelnen Schulen, sondern eröffnet die Möglichkeit an den jeweiligen Standorten Schulentwicklungs-Schwerpunkte unter Berücksichtigung der benachbarten allgemeinen Schulen zu eröffnen:

Die Grundstufe der zukünftig einen Förderschule kann im gemeinsamen Schulgebäude in Bergheim die mit der Wilckens-Grundschule bereits bestehenden Kooperationen intensivieren und weiterentwickeln. Grundschul- und Sonderpädagogik können sich gegenseitig befruchten und unterstützen und so ein hohes Maß an Attraktivität für die Elternschaft beider Schulen erzeugen.

Die Hauptstufe kann auf dem gemeinsamen Schulgelände mit der Geschwister-Scholl-Schule ein idealer Partner für die Weiterentwicklung und -ausgestaltung des Konzeptes einer Gemeinschaftsschule sein, die von Anfang an als inklusive Schule im Schulgesetz verankert ist. Auf bereits bestehende intensive Kooperationsformen kann aufgebaut werden.

Insgesamt bietet diese Variante c) den höchsten Grad an Flexibilität, um auf zukünftige Entwicklungen in der Schullandschaft (z. B. Gemeinschaftsschulentwicklung, Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention) reagieren zu können

Sie bietet klare Strukturen für die Zusammenarbeit mit allgemeinen und berufsbildenden Schulen und hervorragende Möglichkeiten zur weiteren Schulentwicklung im Dienste der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention.

Die genannten Vorteile dieser Variante überwiegen deutlich die mit ihr möglicherweise verbundenen kritischen Aspekte (Veränderungen für die Lehrerschaft, einmalig erforderliche Neuzuteilung der Schüler gemäß der Stufenbildung an den beiden Standorten, notwendiger Standortwechsel für die Schülerinnen und Schüler von Klasse 4 nach Klasse 5).

Durch die höheren Schülerzahlen böte sich die Möglichkeit, wieder ein Schulleitungsteam, bestehend aus Rektor/- und Konrektor/-in zu bilden, während derzeit beide Schulen aufgrund der geringen Schülerzahlen nur eine Person in der Schulleitung haben.

Nach Beantragung durch die Stadt Heidelberg und Genehmigung durch das Land Baden-Württemberg könnten diese beiden Funktionsstellen fristgerecht für die Besetzung zum Schuljahr 2014/15 durch das Land ausgeschrieben werden.

Über die Namensgebung der künftigen Schule sollten dann die schulischen Gremien dieser Schule befinden.

Zur Bewertung der unter Punkt 3 genannten Varianten wurden sowohl mit den beiden Schulleitungen als auch mit dem Staatlichen Schulamt Mannheim mehrere Gespräche geführt. Der Vorschlag der Zusammenlegung und die Umsetzungsmöglichkeiten waren sowohl Inhalt einer öffentlichen Sitzung des Beratungsgremiums Schulentwicklung am 21.11.2012 als auch einer Sitzung einer auf Wunsch dieses Gremiums eingesetzten Arbeitsgruppe am 21.03.2013 (s. Anlage). Diese Arbeitsgruppe hat einvernehmlich sowohl dem Vorschlag inhaltlich als auch in seiner zeitlichen Umsetzung zugestimmt. Dieses Ergebnis der Arbeitsgruppe wird dem Gesamtgremium Schulentwicklung bei seiner nächsten Sitzung am 30.04.2013 nochmals vorgestellt.

Der BmB ist sowohl im Beratungsgremium Schulentwicklung als auch in der eigens gebildeten Arbeitsgruppe hierzu vertreten und unterstützt den Vorschlag der Verwaltung (Variante c).

## Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

### 1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
SOZ 6	+	Interessen von Kindern und Jugendlichen stärker berücksichtigen <b>Begründung:</b> Im Rahmen einer zukunftsorientierten Schulentwicklung Bildungseinrichtungen bedarfsgerecht weiter entwickeln
SOZ 7	+	Integration behinderter Kinder und Jugendlicher <b>Begründung:</b> Inklusion als gesamtgesellschaftliche Aufgabe
SOZ 9	+	Ausbildung und Qualifizierung junger Menschen sichern <b>Begründung:</b> Frühzeitige und umfassende Förderungen zur Erlangung bestmöglicher Bildungsabschlüsse

### 2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

(keine)

gezeichnet

Dr. Joachim Gerner

### Anlagen zur Drucksache:

Nummer:	Bezeichnung
A 01	Präsentation der Arbeitsgruppensitzung des Beratungsgremiums Schulentwicklung am 21.03.2013  (Vertraulich – Nur zur Beratung in den Gremien!)